



Basierend auf den „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW (Land NRW, 17.08.2021)

- 1. Kein Kontakt mit anderen bei typischen Symptomen einer Coronainfektion!**
- 2. Möglichst 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten!**
- 3. Allgemeine Hygieneregeln beachten!**
- 4. Maskentragen bei Nichteinhaltung von Mindestabständen!**

hat die Musik- und Kunstschule das nachfolgende Hygienekonzept aufgestellt.

Hygienekonzept der Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld

Das Wichtigste bei dem Betrieb der Musik- und Kunstschule ist der Stadt Bielefeld und auch der Leitung der MuKu ein verantwortungsvoller & vorsichtiger Betrieb.

Es gilt immer die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie folgende Grundsätze:

Allgemein bekannte Hygiene Tipps der Stadt Bielefeld (Stadt BI, 09.03.2020)

- Abstand halten
- Hände regelmäßig mit Seife waschen
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- Kein Händeschütteln
- Immer in Armbeuge niesen und husten
- Öffentliche Kontaktflächen vermeiden

Inhalt

Betreten & Verlassen der MuKu sowie Aufenthalt	2
2G-Pflicht	2
Maskenpflicht	2
Allgemeine Regelungen für den Unterrichtsbetrieb	2
Reinigung	3
Unterrichtsbetrieb Besonderheiten	3
Unterricht an Außenstellen, Schulkooperationen oder ähnliches	4
Außenstellen der MuKu (wie z.B. Einzelunterrichte am MPG)	4
Schulkooperationen (wie z.B. JEKITS)	4
Kursbereich der MuKu	4
Verwaltung der MuKu	4
Leihinstrumente	4
Veranstaltungen	4
Café MuKu	4
Ergänzung	4



Betreten & Verlassen der MuKu sowie Aufenthalt

- Als Eingänge dienen Eingang C sowie im Nebengebäude der Eingang im Erdgeschoss
 - Eingang C: Schüler*innen mit Unterricht im Hauptgebäude sowie Besucher*innen der Verwaltung
 - Eingang NG: Schüler*innen mit Unterricht im Nebengebäude
- Betreten nur mit medizinischer Maske (OP-Masken, Masken des Standards FFP2, oder vergleichbar)
- Betreten nur nach vorherigem Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände
- Für einen Besuch der Verwaltung ist es wünschenswert im Vorfeld einen Termin zu Vereinbaren
- In den Fluren, Toiletten und sonstigen Aufenthaltsmöglichkeiten (wie z.B. Lehrerzimmer) ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist jederzeit einzuhalten. Eine Maske ersetzt nicht das Abstand halten.
- In den Fluren müssen die Fenster geöffnet bleiben, um beim Querlüften der Räume einen bestmöglichen Luftaustausch zu gewährleisten.
- Als Ausgänge dienen Haupteingang, Eingang A und im Nebengebäude der Ausgang im Obergeschoss

2G-Pflicht

Um an einem Angebot der MuKu teilzunehmen, müssen alle Schüler*innen immunisiert sein.

Dieses wird am Eingang der MuKu kontrolliert.

Neben dem 2G-Nachweis, muss auch ein amtliches Ausweispapier (z.B. Personalausweis oder Schülerausweis) zum Abgleichen vorgelegt werden.

- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und sind immunisierten Personen gleichgestellt. Sie benötigen weder einen Testnachweis, noch eine Schulbescheinigung über die Testung.
- Ab 12 Jahren ist ein amtliches Ausweispapier mitzuführen, aus dem das Alter hervorgeht.
- Ab 18 Jahren greift die 2G-Pflicht.

Maskenpflicht

Bei folgende Angeboten gibt es eine Maskenpflicht:

- Bei allen Ergänzungsfächern (z.B. Ensemble- oder Theorieunterricht)
- Bei allen Unterrichtangeboten ab 5 Schüler*innen. (Lehrer*innen zählen nicht mit)

Allgemeine Regelungen für den Unterrichtsbetrieb

- Vor Unterrichtsbeginn waschen bzw. desinfizieren sich die Lehrer*innen die Hände.
- Zu Beginn des Unterrichtes erfolgt eine Nachfrage an den/die Schüler*innen, ob die Hände gewaschen bzw. desinfiziert wurden.
- Der Unterricht findet nach einem festen Sitzplan statt. Die Sitzplätze dürfen während des Unterrichtes nicht verlassen oder getauscht werden.
- Wenn möglich wird ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten.
- Die Schüler*innen betreten nicht selbstständig die Unterrichtsräume. Die Lehrer*in geht immer zuerst in den Unterrichtsraum (normalerweise zur Fensterseite). Bei Verlassen gehen zuerst die Schüler*innen
- Regelmäßiges Lüften der Räume: Die Lehrer*innen halten eine 5-Minütige Pause zwischen den Unterrichtseinheiten ein, in denen unter anderem gelüftet wird.
- Das Lüften funktioniert durch das Fenster/die Belüftungsanlage und auch mit Öffnen der Türen, so dass Durchzug entstehen kann. Eine dauerhafte Lüftung wird vorgenommen, wenn möglich.
- Die Lehrer*innen spielen und berühren keine Instrumente/Materialien von Schüler*innen! (In Ausnahmefällen, wie z.B. Wartung einer Harfe, wird sich vor und nach dieser Wartung die Hände gewaschen bzw. desinfiziert.)
- Für Instrumente oder Materialien, die durch Schüler*innen wechselnd im Unterricht benutzt werden, ist Flächendesinfektion mit den im Raum befindlichen Mitteln erforderlich.

- Weitergabe von Unterrichtsmaterialien (Noten, Accessoires etc.) werden unter Anwendung des Mindestabstandes ausgetauscht, z.B. über einen Tisch in der Mitte des Raumes.
- Flächendesinfektion für andere Gegenstände im Unterricht ist nicht zwingend notwendig, wie z.B. benutzte Stühle und Tische. Nur bei sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie Speichel, Erbrochenem, Blut oder Stuhl.
- Kranke Schüler*innen gehören immer nach Hause! Dies gilt auch für Lehrer*innen sowie Besucher*innen des Hauses. Die Personen sind sofort nach Hause zu schicken.
- Lehrkräfte, die z.B. einer Risikogruppe angehören, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Dies ist eine Einzelfallentscheidung und Bedarf eines ärztlichen Attests.

Reinigung

- Die Reinigung übernimmt der ISB der Stadt Bielefeld, welcher dafür verantwortlich ist.
- Das Gebäude wird und muss an jedem Morgen gereinigt werden. Gereinigt bedeutet in diesem Fall:
 - Es findet jeden Tag eine Kontaktflächenreinigung statt
 - Die Toilettenanlagen werden jeden Tag gereinigt
 - Die sogenannte Vollreinigung findet zusätzlich im normalen Turnus statt.

Unterrichtsbetrieb Besonderheiten

Die hier aufgeführten Regelungen ergänzen die o.g. Regelungen

- **Ensembleproben/Orchesterproben Sparte Musik**
Neben den allgemeinen Regelungen gelten folgende Regelungen:
 - Fester Sitzplan
 - Es gibt eine 5-minütige Lüftungspause (Querlüften). Bei einer 60-minütigen Ensembleproben nach 30min, bzw. einer 5-minütige Lüftungspausen nach jeweils 45min, bei Ensembleproben die länger dauern.
 - In Räumen mit Lüftungsanlage ist die Lüftung dauerhaft mind. auf Stufe 1 eingeschaltet. In den anderen Räumen sollte angestrebt werden, dauerhaft Fenster zu öffnen.
- **Unterricht mit Blasinstrumenten**
Neben den allgemeinen Regelungen gelten folgende Regelungen:
 - Die Reinigung von Blasinstrumenten erfolgt nicht in den Konzert- oder Übungsräumen.
 - Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen.
 - Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
 - Es wird eine dauerhafte Lüftung vorgenommen. Lüften funktioniert durch das Fenster/die Belüftungsanlage.
 - Auf das Tragen einer Maske kann hier ausnahmsweise verzichtet werden.
- **Unterricht Sänger*innen**
Neben den allgemeinen Regelungen gelten folgende Bedingungen:
 - Es wird eine dauerhafte Lüftung vorgenommen. Lüften funktioniert durch das Fenster/die Belüftungsanlage.
 - Auf das Tragen einer Maske kann hier ausnahmsweise verzichtet werden.
- **Unterricht in der Sparte Kunst**
Neben den allgemeinen Regelungen gelten folgende Bedingungen:
 - Die Materialien werden pro Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt
- **Unterricht in der Sparte Schauspiel**
Neben den allgemeinen Regelungen gelten folgende Regelungen:
 - Keine Übungen oder Szenen mit Kontakt (kontaktfreier Unterricht)
- **Unterricht in der Sparte Tanz**
Neben den allgemeinen Regelungen gelten folgende Regelungen:
 - Möglichst kontaktfreier Unterricht
(Bei Paartänzen, nur feste Tanzpaare)
 - Es gibt eine 5-minütige Lüftungspause (Querlüften). Bei 60-minütigen Unterrichten nach 30min, bzw. eine 5-minütige Lüftungspausen nach jeweils 45min, bei Unterrichten die länger dauern.



Unterricht an Außenstellen, Schulkooperationen oder ähnliches

Außenstellen der MuKu (wie z.B. Einzelunterrichte am MPG)

- Das Betreten, Verlassen, usw. der Außenstelle findet unter den dort gültigen Hygieneregeln statt. (Sollten die Regelungen der MuKu strenger sein, greifen diese)
- Das Unterrichtsgeschehen findet unter den o.g. Regelungen der MuKu statt.

Schulkooperationen (wie z.B. JEKITS)

- Das Unterrichtsgeschehen findet unter den Regelungen des Kooperationspartners statt.
- Hinweis: An den allg. Schulen gibt es eine Maskenpflicht (sogenannte OP-Masken) am Sitzplatz. Ausgenommen ist z.B. das Spielen von Blasinstrumenten.

Kursbereich der MuKu

- Der Kursbereich orientiert sich an den jeweiligen gültigen Regelungen vom Unterrichtsbetrieb.

Verwaltung der MuKu

- Ein Besuch der Verwaltung wird nur empfohlen, wenn das Anliegen telefonisch nicht zu klären ist.
- Sollte das Anliegen telefonisch nicht zu klären sein, bitten wir einen Besuchstermin zu vereinbaren.
- Der Kontakt zu dem/der Besucher*in findet unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m) sowie Tragen einer medizinischen Maske statt.
- Es gibt einen kontrollierten Zugang. Der Verwaltungsraum kann nur in Ausnahmefällen betreten werden. Der Zugang durch die Tür ist durch einen Tisch begrenzt.
- Für den Besuch der Verwaltung muss ein 3G-Nachweis erbracht werden. Dieser wird am Eingang kontrolliert.

Leihinstrumente

- Zurückgegebene Leihinstrumente werden für 72 Stunden in einem extra Quarantänerraum eingelagert.
- Nach diesen 72h werden diese überprüft, gereinigt und im Archiv für die nächste Ausgabe eingelagert.

Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen der MuKu sind bis einschließlich dem 08.01. abgesagt.

Café MuKu

Hinweis: Das Café hat aktuell geschlossen.

Ergänzung

Neben allen oben genannten Regelungen sind noch folgende Punkte zu nennen:

- Die Lehrer*innen der MuKu sind angehalten, alle o.g. Regeln an die Schüler*innen weiterzugeben, zu kontrollieren und als Vorbild zu fungieren.
- Die Impfung ist unser Weg aus der Pandemie. Informationen zur Nationalen Impfstrategie, zur aufgehobenen Impfpriorisierung und was Sie zu Risiken, Impfreaktionen und möglichen Nebenwirkungen wissen müssen, können Sie hier nachlesen: <https://www.zusammengegegencorona.de/impfen/basiswissen-zum-impfen/>
- Empfehlung der Installation der Corona-Warn-App Sollte ein Lehrer*in über seine Corona-Warn-App die Meldung bekommen, dass ein erhöhtes Risiko (oder mehr) besteht, so wird der Unterricht beendet. Die Lehrer*in informiert zunächst das Gesundheitsamt, dann telefonisch die Verwaltung der MuKu und begeben sich nach Hause.
- Personen, denen ein erhöhtes Risiko (oder mehr) angezeigt wird, bittet die MuKu, nicht das Gebäude zu betreten und am Unterricht nicht teilzunehmen.
- Beachten Sie die jeweiligen Aushänge vor Ort.